

Antrag

Antragssteller: Falco Hüsson (Jusos und Unabhängige)

Das Studierendenparlament möge mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden, mindestens mit der Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder beschließen, dass §46 Absatz 1 der Ordnung der Studierendenschaft von

„Der Allgemeine Studierendenausschuss soll mindestens einmal pro Semester eine Vollversammlung durchführen. Dort soll über wichtige Probleme der Studierendenschaft gemäß §3 dieser Satzung diskutiert werden. Die Vollversammlung kann Anträge beschließen, mit denen sich das Studierendenparlament zu befassen hat.“

in

„Auf Antrag des Studierendenparlaments soll der Allgemeine Studierendenausschuss eine Vollversammlung durchführen. Dem Allgemeinen Studierendenausschuss steht es frei, eigenständig Vollversammlungen durchzuführen. Bei diesen soll über wichtige Probleme der Studierendenschaft gemäß §3 dieser Satzung diskutiert werden. Die Vollversammlung kann Anträge beschließen, mit denen sich das Studierendenparlament zu befassen hat.,,

geändert wird.

Begründung

In den Augen von uns ist es ausreichend, wenn Vollversammlungen veranstaltet werden, wenn es dazu konkrete Anlässe gibt. Die Ordnung der Studierendenschaft sieht bislang vor, dass bisher mindestens einmal pro Semester eine Vollversammlung durchgeführt werden muss. Dies hat dazu geführt, dass meistens nur ziemlich wenige Studierende anwesend waren. Natürlich halten wir die Vollversammlung auch nach wie vor für sinnvoll, jedoch nur in Situationen, in denen es aus konkreten Fällen einen Anlass gibt. Wir wollen, dass es dem AStA auch in Zukunft möglich ist selbständig eine Vollversammlung zu organisieren. Dem StuPa soll es auch möglich sein, eine Vollversammlung zu verlangen. Die Vollversammlung, die wegen der damals neuen Attest-Regelung stattfand, war ein sehr gutes Beispiel, wie eine Vollversammlung erfolgreich umgesetzt werden kann.